



Herrn
Roland Beer
Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

02.09.2019
137475630

Bestätigung über Geldzuwendungen - Kopie

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung : **Geldzuwendung**
Name u. Anschrift : **Roland Beer**
des Zuwendenden : **Beinsteiner Str. 51, 71394 Kernen**
Datum der Zuwendungsbestätigung : **14.08.2019**
Betrag der Zuwendung in Ziffern (€) : **400,00**
in Buchstaben : **x vier-null-null x**
Tag der Zuwendung : **29.01.19**

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Wissenschaft und Forschung und des öffentlichen Gesundheitswesens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München Abteilung Körperschaften, Steuernummer 143/212/70094 vom 24.07.2018 für das Jahr 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wissenschaft und Forschung und der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird.

Maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen: Der Verein hat mit Schreiben vom 14. Februar 1996 die Nutzung des entsprechenden Verfahrens dem Finanzamt angezeigt. (Genehmigung des Finanzamtes vom 27.03.1996).

Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e.V.


José Carreras
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Festlegung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**Deutsche José Carreras
Leukämie-Stiftung e.V.**
Elisabethstraße 23
80796 München

Telefon 089 - 27 29 04 - 0
Telefax 089 - 27 29 04 - 44
info@carreras-stiftung.de
www.carreras-stiftung.de

Spendenkonto: Commerzbank AG
Kto: 319 966 601 BLZ: 700 800 00
IBAN: DE96 7008 0000 0319 9666 01
SWIFT-BIC: DRESDEFF700

Vorsitzender des Vorstandes: José Carreras
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Gabriele Kröner
Vereinsregister-Nummer:
VR 15271 Amtsgericht München

